

KRAFTWERKE ZERVREILA AG

GESCHÄFTSBERICHT 2024





Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2024
an die Generalversammlung vom 23. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2024)	1
2.	Aktionäre	2
3.	Produktionsverhältnisse	2
4.	Betrieb und Instandhaltung	4
5.	Jahres- und Lagebericht	7
5.1	Umfeld	7
5.2	Die wichtigsten Projekte	8
5.3	Finanzieller Überblick	10
5.4	Risikobeurteilung	10
6.	Jahresrechnung	11
6.1	Erfolgsrechnung	11
6.2	Bilanz	12
6.3	Geldflussrechnung	13
6.4	Eigenkapital-Nachweis	14
6.5	Anhang zur Jahresrechnung	14
7.	Verwendung des Bilanzgewinns	20
8.	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	21

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2024)

Verwaltungsrat

Amédée Murisier (Präsident)
Dr. Thomas Hefti (Vizepräsident)
Thomas Buchli
Angela Casanova-Maron
Thomas Fürst
Peter Jans
Viktor Lir
Daniel Loosli
Dr. Claudia Wohlfahrtstätter

Wohnort

Belp
Schwanden (Glarus Süd)
Tenna
Domat/Ems
Olten
St.Gallen
Zürich
Stadel
Hurden

Vertreter des Aktionärs

Alpiq Suisse SA
SN Energie AG
Korp. der Konzessionsgemeinden
Kanton Graubünden
Alpiq Suisse SA
SN Energie AG
Axp Hydro AG
Axp Hydro AG
SN Energie AG

Geschäftsleitung

Clemens Hasler	Geschäftsleiter
Milo Beeli	Leiter Betrieb
Daniel Forster	Leiter Finanzen

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen

Sitz der Gesellschaft

Kraftwerke Zervreila AG
7132 Vals

Kontakt

Geschäftsleitung
Kraftwerke Zervreila AG
Vadianstrasse 59
9000 St.Gallen
Telefon 071 228 40 70

Produktion
Kraftwerke Zervreila AG
Station Rothenbrunnen 9
7408 Cazis
Telefon 081 650 11 33

2. Aktionäre

	%
SN Energie AG	28.8
Alpiq Suisse SA	21.6
Axpo Hydro AG	21.6
Kanton Graubünden	12.6
Korporation der KWZ-Gemeinden gesamt	15.4

Aufteilung innerhalb der Korporation der KWZ-Gemeinden	31.12.2024
--	------------

	%
Bonaduz	0.64
Flims	0.03
Ilanz/Glion	0.79
Lumnezia	1.30
Safiental	5.27
Sagogn	0.17
Schluein	0.06
Tamins	0.13
Trin	0.14
Vals	6.87

3. Produktionsverhältnisse

Am 1. Januar 2024 war das Speicherbecken Zervreila bis Kote 1'851.3 gefüllt. Das Speichervolumen betrug 83.9 Mio. m³. Dies entspricht einem Füllgrad von 83.9 %. Der tiefste Seestand, Kote 1'791.1, wurde am 8. Mai 2024, mit einem Nutzvolumen von 22.2 Mio. m³, erreicht. Der minimale Füllgrad betrug somit 22.2 %.

Am 31. Dezember 2024 lag der Stauspiegel auf Kote 1'828.4. Das Volumen betrug 55.6 Mio. m³ und entsprach 55.6 % des maximalen Seeinhaltes von 100 Mio. m³.

Die Zuflüsse zum Stausee Zervreila waren in den Monaten Januar bis Juli und Oktober bis Dezember überdurchschnittlich, während die Zuflüsse in den übrigen Monaten unter dem langjährigen Mittel lagen. Im Winterhalbjahr betrug der natürliche Zufluss in den Stausee Zervreila 28.4 Mio. m³. Dieser Wert liegt 81.9 % über dem langjährigen Mittel. Im Sommerhalbjahr flossen 105.2 Mio. m³ in den Speicher. Dieser Wert liegt 21.4 % über dem langjährigen Mittel.

Im gesamten Geschäftsjahr nahm der Zervreilasee 133.6 Mio. m³ Wasser auf. Dieser Wert überschreitet das langjährige Mittel um 31.3 Mio. m³, respektive um 30.7 %.

Die Laufwasserzuflüsse lagen im Winterhalbjahr 18.8 % unter und im Sommerhalbjahr 14.1 % über dem langjährigen Mittel. Die Laufwasserzuflüsse des ganzen Jahres betrugen 106.6 % des langjährigen Durchschnitts.

Die Speicher- und Laufwasserzuflüsse lagen in der Berichtsperiode, bezogen auf die Energie, um 18.9 % über dem langjährigen Mittel.

Die Energieabgabe an die Partner betrug 695'844 MWh. Sie lag 35.0 % über dem langjährigen Mittel.

Speicherstände	m ü. M.	Mio. m³	% des Inhalts
am 01. Januar 2024	1'851.3	83.9	83.9
am 31. Dezember 2024	1'828.4	55.6	55.6

Zuflüsse	in % des langjährigen Mittels	
	2024	Vorjahr
Einzugsgebiet des Speichers	131.1	104.8
Einzugsgebiet unterhalb der Staustelle (Lauf- und Pumpwasser)	106.6	88.1

Energieerzeugung	2024	Vorjahr
	MWh	MWh
Zentrale Zervreila	37'138	26'021
Zentrale Safien	218'783	142'980
Zentrale Rothenbrunnen	436'127	295'994
Zentrale Realta	44'064	33'866
Total	736'112	498'861

Energieabgabe			
Pumpenergie	1'660		526
Eigenbedarf und Verluste	6'967		5'917
An die Konzessionsgemeinden	31'641		30'640
An die Partner	695'844		461'778
- davon im Winter	334'747 (49 %)	257'357 (56 %)	
- davon im Sommer	361'097 (51 %)	204'421 (44 %)	
Total	736'112		498'861

Durchschnittliche Energieabgabe an die Partner, im Mittel der letzten 25 Jahre (1999 - 2023), in MWh	515'428
---	---------

4. Betrieb und Instandhaltung

Spezielle Ereignisse

Betrieb

Infolge starker Sturmböen kam es am 10. April, 08.04 Uhr, zu einem Ausfall der 16-kV Leitung Safien – Egschi. Dabei wurde ein Baum entwurzelt und hat zwei Leiterseile zerrissen sowie einen Leitungsmast und Ausleger beschädigt. Bis zur provisorischen Instandsetzung war die Versorgung für ca. 6 Stunden unterbrochen.

Die starken Zuflüsse und der anhaltende Regen wurden genutzt, um über alle Produktionsstufen im Safiental eine Beckenreinigung durchzuführen. Das Ausgleichsbecken Wana konnte am 21. Mai, das Ausgleichsbecken Safien Platz am 22. Mai und die Stauanlage Egschi am 23./24. Mai gereinigt bzw. gespült werden. Erstmals wurde für die Spülung auch das komplette Peilerwasser (ca. 2 m³/s) für die Spülung genutzt. Die Sedimentintensivität wurde damit über alle Stufen zu keiner Zeit überschritten.

Am 22. Mai erfolgte die geplante Spülung des Grundablasses des Stausees Zervreila. Dabei wurde der Grundablass kontinuierlich bis maximal 38 cm geöffnet. Dies entspricht einer Durchflussmenge von ca. 14 m³/s. Die Sedimentintensivität wurde zu keiner Zeit überschritten.

Wegen eines Blitzschlags in ein Leiterseil war die Leitung 1 der 150-kV Leitung Safien – Rothenbrunnen vom 21. Juni bis 3. Juli unterbrochen.

Am 11. Juli, 18.00 Uhr, löste an der 220-kV Stromwandlergruppe Trafo 1 Rothenbrunnen die Störungsmeldung «SF6-Isoliergas tief» aus. Die Meldung erfolgte an die Anlagenzuständige Swissgrid. Auf Grund einer Fehleinschätzung wurde seitens Swissgrid ein Produktionsstopp bzw. eine Ausserbetriebnahme der 220-kV Abgangsleitungen angeordnet, obwohl dies auf Basis von Vor-Ort-Abklärungen durch KWZ als nicht notwendig eingestuft wurde. Die Leistung wurde von 230 MW auf 90 MW reduziert, Generatoren und Transformatoren ausser Betrieb genommen und Vorbereitungen für einen Inselbetrieb getroffen. Nach telefonischen Abklärungen zwischen Netzleitstellen Swissgrid und dem Produktionsleiter KWZ konnte die Produktion um 19.00 Uhr wieder hochgefahren werden.

Starke Schmelzwasserzuflüsse haben dazu geführt, dass der Stausee Zervreila Mitte Juli bereits ca. 20 % über dem langjährigen Mittel gefüllt war. In Absprache mit der Geschäftsleitung wurde entschieden, vom 11. bis 23. Juli den Zufluss Peil (ca. 2.5 – 3 m³/s) abzuleiten, um die Speicherbewirtschaftung optimal ausnutzen zu können.

Weltweite Internetprobleme, ausgelöst durch ein Update einer Sicherheitssoftware «Falcon Sensor» der Firma CrowdStrike, von denen Axpo auch betroffen war, verhinderten am 19. Juli ein Übermitteln der Maschineneinsatzplanung im Powel-Nimbus-Tool. Die Produktion konnte KWZ mit dem eigenen Produktionsplan-Tool managen.

Im September wurden sämtliche Schutzgeräte der Transformatoren und Generatoren aller KW-Stufen von einer spezialisierten Unternehmung getestet. Alle Schutzeinstellungen haben korrekt ausgelöst.

Beim Tagesrundgang durch den Pikettdienst wurde am Öl-Schauglas des Turbinenlagers B der Gruppe 3 Rothenbrunnen Schaum festgestellt. Dies deutet auf ein Wasservorkommen im Öl hin. Die Gruppe wurde sofort ausser Betrieb gesetzt und für eine Zustandsbeurteilung die obere Lagerschale demontiert. Die Schadensursache war ein undichter Leitungsflansch der Lagerkühlung innerhalb des Lagers. Für die Instandsetzung war die Gruppe vom 28. bis 30. Oktober ausser Betrieb.

Werkstufe Zervreila

Im April / Mai wurden die Seestandsmessungen des Ausgleichsbeckens und dem Stausee Zervreila ersetzt. Für die Instandsetzung des Turbinenregler-Steuerventils war die Turbinen-Generatorgruppe 1 im Juni ausser Betrieb.

Im 2024 wurde die gesamte Eigenbedarfsverteilung inklusive Steuerschränke, Elektrozuleitungen und -verteilungen sowie die Verdrahtungen der Hausinstallationen ersetzt.

Zur Vorbereitung für den Ersatz der 16-kV Schaltanlage wurden anfangs August verschiedene Provisorien an der 16-kV Anlage erstellt, alte Anlagenteile demontiert und etliche Betonfräsarbeiten ausgeführt. Ab September bis Oktober wurden die einzelnen Schaltfelder montiert, umgebaut und angeschlossen. Die Inbetriebnahme der Schaltschränke konnte im November vollzogen werden. Im Dezember mussten noch diverse Messsignale und die Parallelschaltung zwischen den beiden Talversorgungstransformatoren angepasst werden. Im Anschluss der Erdungs-Kontrollmessungen erfolgte am 19. Dezember die erfolgreiche, provisorische Abnahme der Schaltanlage.

Werkstufe Safien

Die beiden Hochdruck-Kompressoren für die 14-kV-Trennersteuerungen, Werkstattbezugspunkte und den einstigen Notstromdiesel-Start wurden anfangs Jahr ersetzt. Durch den Rückbau der NS-Dieselanlage konnte der Betriebsdruck von 30 auf 16 bar reduziert werden.

Um hohe Schneemengen bei den Maschinensaal-Fensterfronten abzutauen, musste die defekte Aussenbodenheizung der Nord- / Ostseite ersetzt werden.

Mit der Planung des neuen Zugangs zu dem Umleitstollenbauwerk «Turm Egschi» wurde im April ein Ingenieurbüro beauftragt. Mit der Variante «Hängebrücke» kann der bestehende, felssturzgefährdete Fussweg eliminiert werden. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Stahlbauten erfolgte im November.

Im Januar reichte KWZ dem Bundesamt für Energie (BFE) zusätzliche Unterlagen für das laufende Investitionsbeitragsgesuch für die Dotierturbine Egschi ein. Mit der Verfügung vom 19. Juni wurde ein Investitionsbeitrag zugesichert. Mitte August begann die Bauunternehmung mit dem Bau des Turbinenhauses. Mitte Oktober bis Ende November wurde die Turbinengruppe installiert. Elektroinstallationen und der Anschluss der Dotierleitung erfolgten im November / Dezember. Die provisorische Inbetriebnahme erfolgte am 12. Dezember. Die Anlage hat eine maximale Leistung von 90 kW. Die Jahresproduktion liegt bei ca. 450 MWh.

Mit den Sanierungsarbeiten der Wehrschütze 1 der Wasserfassung Safien wurde im April begonnen. Dazu wurde die Schütze ausgebaut, ins Werk der Fachspezialisten transportiert und instandgesetzt. Anfang August wurde mit dem Wiedereinbau begonnen. Die Sanierungsarbeiten wurden per 21. Oktober abgeschlossen. Die Wehrschütze 2 wird im 2025 saniert.

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Elektro-Gebäudeheizung von Maschinensaal, Werkstattäumen und Bürotrakt konnte am 16. Dezember die Wärmepumpenanlage in Betrieb genommen werden. Der vom Kanton in Aussicht gestellte Investitionsbeitrag wurde zugesichert.

In Bezug zum Ersatz Antrieb und Steuerung der Transport- und Personenseilbahn hat ein spezialisiertes Unternehmen mit den Untersuchungen der Betonfestigkeiten an den bestehenden Seilbahnverankerungen von Berg- und Talstation begonnen.

Werkstufe Rothenbrunnen / Realta

Vom 8. Januar bis 2. Februar wurden an den Turbinen-Generatorgruppen 1 und 2 Realta Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wurde an der Gruppe 2 das Turbinenrad ersetzt.

Im März wurde bei der Turbinen-Generatorgruppe 3 Rothenbrunnen der Generatorschalter und auf der B-Seite das Turbinenrad ausgetauscht.

Die Stern-Dreieck-Anlaufschaltung der drei Kühlwasserpumpen Rothenbrunnen wurden durch Softstarter ersetzt.

In Eigenleistung hat KWZ von April bis Juli eine Fassaden-PV-Anlage beim Maschinensaal Rothenbrunnen installiert. Die Anlage umfasst 280 m² und hat eine Gesamtleistung von 63 kWp. Anfangs August konnte die Anlage in Betrieb genommen werden.

Das gesamte KWZ-Datenablagekonzept wird auf die Systeme SharePoint / Teams / OneDrive und M365 umgestellt. Die Arbeiten werden im Frühling 2025 abgeschlossen sein.

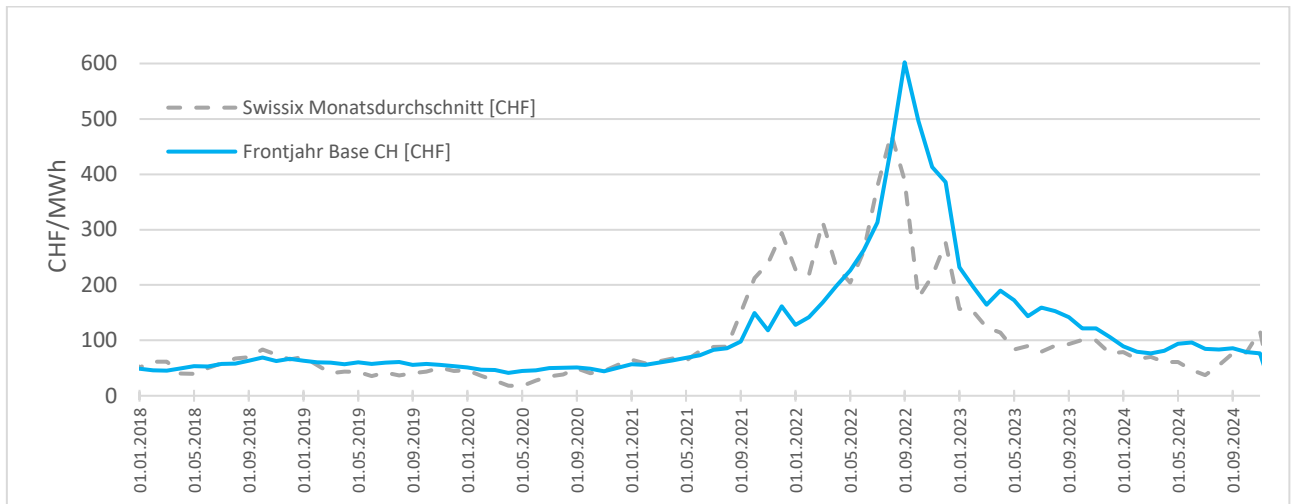
Sicherheit

Im Zusammenhang mit dem im August 2023 vorgefallenen Erdbeben beim Mast 102 der 50-kV Leitung wurde vom 27. Mai bis 26. Juli der Hang bei der Zufahrtsstrasse Zervreila von einer spezialisierten Unternehmung gesichert.

5. Jahres- und Lagebericht

5.1 Umfeld

Am Strommarkt war im Geschäftsjahr 2024 eine Normalisierung der Strommarktpreise zu beobachten:



Legende: Frontjahre: Immer Forward-Settlementpreis Base Schweiz am ersten Handelstag des Monats in CHF/MWh
Swissix: Monatsdurchschnitt der Spot-Preise CH (Day ahead) in CHF/MWh

In den vergangenen zwölf Monaten hat sich der Schweizer Strommarkt durch eine stabile Versorgung und moderate Preisentwicklungen ausgezeichnet. Der milde Winter zu Beginn des Jahres 2024 führte zu einem geringeren Energieverbrauch, während die Wasserkraftwerke von hohen Niederschlagsmengen profitierten, was zu einer erhöhten Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen führte.

Die Füllstände der Schweizer Stauseen bewegten sich im Jahresverlauf auf einem Niveau, das dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre entspricht, was zur Stabilität der Stromversorgung beitrug.

Die Strompreise an den Spotmärkten zeigten im Vergleich zum Vorjahr eine Beruhigung. Nach den Höchstständen im Sommer 2022 sanken die Preise deutlich und stabilisierten sich auf einem Niveau, das unter den Spitzenwerten lag.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Perioden mit negativen Strompreisen im Jahr 2024 deutlich an. Während im Jahr 2023 insgesamt 76 negative Stunden verzeichnet wurden, hat sich diese Zahl auf 292 Stunden vervierfacht, mit weiter steigender Tendenz. Diese negativen Preise sind insbesondere während den Stunden zwischen 11 und 15 Uhr sowie an Feiertagen zu verzeichnen. Der Grund dafür ist insbesondere bei den Photovoltaik-Anlagen zu suchen. Dies bringt neue Herausforderungen mit sich. Weil es in der Schweiz und im europäischen Markt immer mehr erneuerbare, stochastisch anfallende Energie hat, sind die Aufwendungen für die Ausgleichsenergie massiv angestiegen. Dieser Trend dürfte sich trotz dem Zubau von Batterieanlagen fortsetzen.

Nationale Politik

Im vergangenen Geschäftsjahr stand der Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Fokus. Für die Gesetzesänderungen, gegen die erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, sprachen sich in der Abstimmung am 9. Juni 2024 zwei Drittel der abstimmenden Bevölkerung aus. Für neue, erneuerte oder erweiterte Anlagen stehen als Förderinstrumente weiterhin Investitionsbeiträge und neu die gleitende Marktprämie zur Verfügung. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Zudem erhalten die 15 Projekte des Runden Tisches Wasserkraft sowie das Projekt Chlus im Prättigau eine gesetzliche Grundlage. Der Mantelerlass verpflichtet die Betreiber von Speicherkraftwerken ab einer Kapazität von 10 GWh auch zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve. Die Entschädigung entspricht nach der Verordnung jedoch nicht dem Marktwert und lässt auch die Flexibilität unberücksichtigt.

Der Bundesrat will die Berechnung der Kapitalverzinsung bei Netzanlagen anpassen und dem WACC damit um einen halben Prozentpunkt senken. Weil die gleiche Methode auch der Berechnung der Kapitalverzinsung bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zugrunde liegt, kann sich die Änderung auch auf Wasserkraftanlagen auswirken. Die angepasste Verordnung soll bereits im März 2025 für das Tarifjahr 2026 in Kraft gesetzt werden.

Weiter soll neu der Betrieb der Reservekraftwerke und deren Einsatz für den Markt vor Strommangellage per Verordnung geregelt werden. Der vorzeitige Abruf dürfte zu einer Marktverzerrung führen. Davon betroffen wären insbesondere flexible Wasserkraftwerke.

Das Stromabkommen mit der Europäischen Union wurde intensiv verhandelt, um die langfristige Integration in den europäischen Strommarkt und die Stabilität der Netze sicherzustellen. Die Verhandlungen wurden am 20. Dezember erfolgreich abgeschlossen. Auch die im Dezember verabschiedete Wasserstoffstrategie stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Nutzung von CO₂-neutralem Wasserstoff zu fördern und dessen Rolle im Energie- und Industriesektor auszubauen.

Am 22. September wurde die Biodiversitätsinitiative von der Schweizer Stimmbevölkerung mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt. Mit der Ablehnung bleibt ein Abwägen zwischen dem Schutz der Natur und ihrem Nutzen weiterhin möglich, ohne dass wichtige Anliegen wie der Ausbau der erneuerbaren Energien eingeschränkt werden.

Konzessionserneuerung

KWZ hat im April 2021 das Gesuch um Erneuerung der Konzessionen eingereicht. Die Konzessionen der KWZ laufen bis 31. Dezember 2037. Seitens der 11 Konzessionsgemeinden erreichten uns im November / Dezember 2024 Briefe mit praktisch identischem Inhalt. Alle Gemeinden haben das Gesuch abgelehnt. Die weiteren Schritte werden nun geprüft.

5.2 Die wichtigsten Projekte

a) Projekt Überleitung Lugnez

Die Arbeiten für den Nachtrag zum Konzessionsgenehmigungsgesuch des Jahres 2012 für das Projekt Überleitung Lugnez sind im 2024 weit fortgeschritten. Die Wiedereinreichung ist notwendig, weil das Bundesgericht im Oktober 2016 das Projekt Überleitung Lugnez «zu neuem Entscheid, im Sinne der Erwägungen» an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat. Die notwendigen umweltrechtlichen Abklärungen sind abgeschlossen. Noch ausstehend sind die Schlussverhandlungen mit den Gemeinden mit dem Ziel der gemeinsamen Einreichung des Nachtrages zum Konzessionsgenehmigungsgesuch aus dem Jahr 2012.

b) Projekt Staumauererhöhung Zervreila

Erste Untersuchungen für das Vorprojekt wurden ausgearbeitet.

c) Restwassersanierung

Mit Beschluss der Regierung vom 9. April 2024 hat die Regierung auch das 2. Paket, 2. Teilschritt, beschlossen. Dieser Beschluss, der in Rechtskraft erwachsen ist, bildet den Abschluss der Restwassersanierung der KWZ nach Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 80 ff.

KWZ wendet die verfügbaren Restwassermengen bereits seit dem 01.01.2024 an. Auch Teil des Sanierungspakets ist ein Restwassersanierungskonto, das bis zum Konzessionsende am 31. Dezember 2037 abgebaut werden muss.

d) Partnerwerkbesteuerung

Im Juni 2024 hat das Bundesgericht ein Urteil im KWZ-Musterverfahren in Sachen Partnerwerkbesteuerung im Kanton Graubünden gefällt und festgehalten, dass die steuerliche Gewinnermittlung gestützt auf ein Kostenaufschlagsmodell zu erfolgen hat. Das Bundesgericht hat kein abschliessendes Urteil gefällt und die Angelegenheit zur finalen Beurteilung an das kantonale Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Ein abschliessendes Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts im KWZ-Musterverfahren ist am 27. September 2024 erfolgt. Das Rechtsmittelverfahren ist damit definitiv abgeschlossen.

Infolge Anerkennung des Rechtsbegehrens von KWZ durch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden konnte das Verfahren abgeschlossen werden. D.h. die Steuerperioden 2009 bis 2011 werden ohne Gewinnkorrekturen, also auf dem ausgewiesenen und handelsrechtlichen Gewinn, veranlagt. Als Folge davon kann KWZ mit dem Abschluss 2024 die bisherige Gewinnsteuerabgrenzung von CHF 9.4 Mio. vollständig auflösen. Damit neigt sich ein mehr als 10-jähriges Verfahren dem Ende zu.

Es ist beabsichtigt, eine Vereinbarung zwischen den Kraftwerksgesellschaften und dem Kanton Graubünden zu unterzeichnen, damit sich die Parteien einvernehmlich auf die Umsetzung der bundesgerichtlichen Kostenaufschlagsmethode verständigen.

e) Schwall- / Sunk-Sanierung

Das Variantenstudium am Hinterrhein wurde im Sommer 2023 termingerecht der kantonalen Leitbehörde übergeben. Der Kanton wiederum hat das Dossier dem BAFU zugestellt. Eine Rückmeldung des BAFU wird im Q1/25 erwartet.

f) Ersatz Generatoren Safien

Mit dem Eingabetermin vom 15. März 2024 erhielt KWZ drei Angebote. Der Werkvertrag wurde am 25. Juni 2024 abgeschlossen.

g) Ersatz Transformatoren Safien

Mit dem Eingabetermin vom 15. März 2024 erhielt KWZ ein Angebot. Der Werkvertrag wurde am 4. Juli 2024 abgeschlossen.

5.3 Finanzieller Überblick

Die Gesamtproduktion für das Geschäftsjahr 2024 liegt mit 736'112 MWh rund 32 % über dem langjährigen Durchschnitt und noch deutlicher über dem Vorjahr mit 498'861 MWh.

Die Jahreskosten zulasten der Partner belaufen sich auf CHF 15.09 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um CHF 7.6 Mio. markant tiefer, was im Wesentlichen auf die aufgelösten Steuerabgrenzungen im Umfang von CHF 9.4 Mio. in Sachen Partnerwerkbesteuerung zurückzuführen ist. Wie unter Abschnitt 5.2 zur Partnerwerkbesteuerung festgehalten, konnte das Rechtsmittelverfahren in Bezug auf die Partnerwerkbesteuerung abgeschlossen werden.

Die Produktionskosten betragen 2.17 Rp/kWh, gegenüber 4.91 Rp/kWh im Vorjahr. Ohne den einmaligen Sondereffekt der Steuerauflösung in Bezug auf die Partnerwerkbesteuerung betragen die Produktionskosten rund 3.8 Rp/kWh. Die tieferen Produktionskosten sind insbesondere auf die höhere Energieabgabe an die Partner mit 695'844 MWh (Vorjahr 461'887 MWh) zurückzuführen.

Da die Wasserwerksteuern direkt von der Höhe der Energieproduktion abhängig sind, liegen sie mit CHF 5.9 Mio. deutlich über dem Vorjahr mit CHF 4 Mio. Die Wasserzinsabgaben liegen mit CHF 4.2 Mio. gleich hoch wie in den Vorjahren.

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind im Wesentlichen die Schlussabrechnungen der Jahreskosten der Partner über CHF 9.1 Mio. enthalten.

Der Jahresüberschuss dient der Ausschüttung einer Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital und einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven. Mit einem Eigenkapital von CHF 61.3 Mio. bzw. einer Eigenkapitalquote von 66 % ist KWZ solide finanziert.

5.4 Risikobeurteilung

Die Geschäftsleitung führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, welche vom Verwaltungsrat verabschiedet wird. Bei der Beurteilung der Risiken liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf finanziellen Aspekten. Es werden, mit einem ganzheitlichen Ansatz, verschiedene Risikodimensionen bewertet. Im Risikobericht sind jeweils umzusetzende Massnahmen und das Controlling, der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen, enthalten. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand der Risiken informiert.

6. Jahresrechnung

6.1 Erfolgsrechnung	Erläuterungen	2024 CHF	2023 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	15'094'334	22'655'773
Energie an Konzessionsgemeinden		1'442'967	1'476'501
Übrige betriebliche Leistungen und Erträge		222'999	229'486
Aktiviert Eigenleistungen		49'637	35'688
Betriebsertrag		16'809'937	24'397'448
Material und Fremdleistungen		-1'933'942	-2'214'879
Netznutzung, Ausgleichsenergie		-815'350	-476'599
Personalaufwand		-3'722'361	-3'637'651
Abschreibungen	2	-5'936'987	-5'817'372
Wasserrechtsabgaben		-10'184'877	-8'292'370
Übriger Betriebsaufwand		-950'964	-1'056'983
Betriebsaufwand		-23'544'481	-21'495'854
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		-6'734'544	2'901'594
Finanzaufwand	3.1	-128'837	-61'553
Finanzertrag	3.2	282'154	35'595
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		-6'581'227	2'875'636
Steuern	4	8'382'749	-1'064'214
Ordentliches Ergebnis nach Steuern		1'801'522	1'811'422
Ausserordentlicher Aufwand	13	-9'500	-9'400
Ausserordentlicher Ertrag	13	842'978	832'978
Jahresgewinn		2'635'000	2'635'000

6.2 Bilanz	Erläuterungen	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Flüssige Mittel		15'301'506	10'329'298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	359'892	391'738
Übrige Forderungen		19'202	8'463
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	334'474	55'756
Umlaufvermögen		16'015'074	10'785'255
Betriebsanlagen		72'091'385	76'060'466
Netz		2'470'358	1'941'582
Anlagen im Bau		1'936'439	1'371'965
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge		199'089	50'697
Liegenschaften und Grundstücke		343'377	480'529
Immaterielle Anlagen		1	1
Anlagevermögen	7	77'040'649	79'905'240
Aktiven		93'055'723	90'690'495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	7'108'625	5'412'885
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	360'791	326'917
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	5'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11'478'123	11'002'657
Kurzfristiges Fremdkapital		23'947'539	21'742'459
Rückstellungen	11	2'818'184	2'793'036
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	5'000'000
Langfristiges Fremdkapital		5'000'000	5'000'000
Aktienkapital		50'000'000	50'000'000
Gesetzliche Gewinnreserve		8'655'000	8'520'000
Bilanzgewinn		2'635'000	2'635'000
Eigenkapital		61'290'000	61'155'000
Passiven		93'055'723	90'690'495

6.3 Geldflussrechnung

	2024 CHF	2023 CHF
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Abschreibungen	5'936'987	5'817'372
Veränderung Rückstellungen	25'148	208'102
Aktivierte Eigenleistungen	-49'637	-35'687
Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-833'478	-823'577
Veränderung Forderungen	21'107	1'133'247
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-278'718	-12'185
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'729'614	2'089'132
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	475'466	112'383
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	9'661'489	11'123'787
Investitionen in Sachanlagen (ohne Eigenleistungen)	-3'129'781	-3'314'140
Devestition (Verkauf) in Sachanlagen	940'500	930'600
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'189'281	-2'383'540
Rückzahlung Darlehen	0	0
Gewinnausschüttung	-2'500'000	-2'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'500'000	-2'500'000
Veränderung der Flüssigen Mittel	4'972'208	6'240'247
Flüssige Mittel am 01.01.	10'329'298	4'089'051
Flüssige Mittel am 31.12.	15'301'506	10'329'298

6.4 Eigenkapital-Nachweis

Das Aktienkapital besteht aus 500'000 Namenaktien von CHF 100 Nennwert. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital CHF	Gewinnreserve CHF	Bilanzgewinn CHF	Tot. Eigenkapital CHF
Stand 31.12.2022	50'000'000	8'385'000	2'635'000	61'020'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2023			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2023	50'000'000	8'520'000	2'635'000	61'155'000

Stand 31.12.2023	50'000'000	8'520'000	2'635'000	61'155'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2024			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2024	50'000'000	8'655'000	2'635'000	61'290'000

6.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts sowie den Grundsätzen der Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- oder Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen sowie die Liegenschaften und Grundstücke sind zum Erstellungswert, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Anschaffungen von Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen werden aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fakturierten Beträgen, abzüglich der betriebsnotwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche, am Bilanzstichtag erkennbare Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung wie folgt übernommen:

SN Energie AG	28.8 %
Alpiq Suisse SA	21.6 %
Axpo Hydro AG	21.6 %
Korporation der KWZ-Gemeinden	15.4 %
Kanton Graubünden	12.6 %

2 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 CHF	2023 CHF
Betriebsanlagen	5'437'272	5'412'999
Netz	130'080	108'118
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	58'222	16'899
Liegenschaften und Grundstücke	30'130	42'109
Immaterielle Anlagen	0	7'681
Projekt Überleitung Lugnez	199'026	229'566
Projekt Staumauererhöhung Zervreila	82'257	0
	5'936'987	5'817'372

Die Abschreibungen für die einzelnen Anlagenkategorien bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Bauliche Werkanlagen, Gebäude 1.3 bis 4.6 %
- Übrige Betriebsanlagen 2.0 bis 10.0 %
- Netz 2.9 bis 3.5 %
- Liegenschaften und Grundstücke 2.0 %
- Immaterielle Anlagen 2.0 %

3 Finanzen

3.1 Finanzaufwand	2024 CHF	2023 CHF
Zinsen auf Bankdarlehen	-128'500	-61'035
Übriger Finanzaufwand	-337	-519
Total Finanzaufwand	-128'837	-61'554

3.2 Finanzertrag	2024 CHF	2023 CHF
Zinsertrag	282'154	35'595
Total Finanzertrag	282'154	35'595

Die Zinserträge im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen auf die Rückerstattungszinsen von Bund und Kanton aus den Jahren 2009 bis 2011 im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechtsverfahrens zur Partnerwerkbesteuerung zurückzuführen.

4 Steuern	2024 CHF	2023 CHF
Bund	4'113'470	-223'967
Kanton / Gemeinde	4'597'606	-511'920
Liegenschaftssteuer	-328'327	-328'327
	8'382'749	-1'064'214

Mit Urteil vom 27. September 2024 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden im KWZ-Musterverfahren das abschliessende Urteil eröffnet. Das Rechtsmittelverfahren ist damit definitiv abgeschlossen. Infolge Anerkennung des Rechtsbegehrens von KWZ durch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden konnte das Verfahren abgeschlossen werden. Die Steuerperioden 2009 bis 2011 werden ohne Gewinnkorrekturen auf dem ausgewiesenen und handelsrechtlichen Gewinn veranlagt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben deshalb beschlossen, die bisherige Steuerabgrenzung mit Bezug auf die Partnerwerksbesteuerung von CHF 9.4 Mio. aufzulösen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Dritte	359'892	391'738
	359'892	391'738

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Dritte	334'474	55'756
	334'474	55'756

7 Anlagevermögen

2023	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL CHF
Erstellungswerte 31.12.2022	351'095'347	4'396'550	84'494	4'814'384	1'585'421	3'704'949	365'681'145
Investitionen	0	0	0	2'987'724	362'104	0	3'349'829
Umbuchung	1'332'313	418'308	0	-1'750'621	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-780'000	-100'000	0	0	-598'944	0	-1'478'944
Erstellungswerte 31.12.2023	351'647'659	4'714'858	84'494	6'051'488	1'348'581	3'704'949	367'552'030
Kum. Abschreibung 31.12.2022	-270'954'195	-2'765'158	-16'899	-4'449'956	-1'317'864	-3'697'267	-283'201'339
Abschreibungen	-5'412'999	-108'118	-16'899	0	-42'109	-7'681	-5'587'806
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	0	-229'566	0	0	-229'566
WB Staumauererhöhung**	0	0	0	0	0	0	0
Untergegangene Anlagen	780'000	100'000	0	0	491'921	0	1'371'921
Kum. Abschreibung 31.12.2023	-275'587'194	-2'773'276	-33'798	-4'679'522	-868'052	-3'704'948	-287'646'790
Bilanzwert 31.12.2022	80'141'152	1'631'392	67'596	364'428	267'557	7'682	82'479'807
Bilanzwert 31.12.2023	76'060'466	1'941'582	50'696	1'371'965	480'529	1	79'905'240
2024	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL CHF
Erstellungswerte 31.12.2023	351'647'660	4'714'858	84'494	6'051'487	1'348'581	3'704'949	367'552'029
Investitionen	0	0	206'614	2'972'804	0	0	3'179'418
Umbuchung	1'468'190	658'857	0	-2'127'047	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-300'000	0	0	0	-598'943	0	-898'943
Erstellungswerte 31.12.2024	352'815'850	5'373'715	291'108	6'897'244	749'638	3'704'949	369'832'504
Kum. Abschreibung 31.12.2023	-275'587'194	-2'773'276	-33'798	-4'679'522	-868'052	-3'704'948	-287'646'790
Abschreibungen	-5'437'272	-130'080	-58'222	0	-30'130	0	-5'655'704
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	0	-199'026	0	0	-199'026
WB Staumauererhöhung**	0	0	0	-82'257	0	0	-82'257
Untergegangene Anlagen	300'000	0	0	0	491'921	0	791'921
Kum. Abschreibung 31.12.2024	-280'724'466	-2'903'356	-92'020	-4'960'805	-406'261	-3'704'948	-292'791'856
Bilanzwert 31.12.2023	76'060'466	1'941'582	50'696	1'371'965	480'529	1	79'905'239
Bilanzwert 31.12.2024	72'091'384	2'470'359	199'088	1'936'439	343'377	1	77'040'648

** Die aufgelaufenen Kosten der Projekte Überleitung Lugnez und Staumauererhöhung Zervreila wurden, wie in den Vorjahren abgeschrieben, weil die Realisierung aus verschiedenen Gründen (siehe «5.2 Die wichtigsten Projekte») unsicher ist.

8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Dritte	813'986	1'192'783
Aktionäre	6'294'639	4'220'102
	7'108'625	5'412'885

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die allgemeinen Kreditoren. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aktionären umfassen insbesondere die Wasserwerk- sowie die Liegenschaftssteuern an den Kanton Graubünden.

9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Dritte (Eidg. Steuerverwaltung MWST)	360'791	326'917
	360'791	326'917

10 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Steuern	1'971'234	9'742'867
Übrige Dritte	408'226	440'563
Aktionäre	9'098'663	819'226
	11'478'123	11'002'656

Die Steuerabgrenzungen beinhalten die Liegenschafts-, Gewinn- und Kapitalsteuern des laufenden Geschäftsjahres der KWZ sowie Nachbelastungen 2013 bis 2023.

Die Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden konnten im Laufe des Geschäftsjahres 2024 geklärt werden. Mit Urteil vom 27. September 2024 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden im KWZ-Musterverfahren das abschliessende Urteil eröffnet. Das Rechtsmittelverfahren ist damit definitiv abgeschlossen.

Die Abgrenzungen gegenüber den Aktionären beinhalten die Differenz der effektiven Jahreskosten zu den Akontozahlungen. Aufgrund der tieferen Jahreskosten wird ein Teil der geleisteten Akontozahlungen durch KWZ an die Partner zurückerstattet.

11 Rückstellungen	CHF
Bestand 31.12.2022	2'584'934
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	131'946
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	76'156
Bestand 31.12.2023	2'793'036
Auflösung Restwassersanierung 2. Stufe (Wasserabgaben)	-58'538
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	83'686
Bestand 31.12.2024	2'818'184

Die Rückstellung beinhaltet die Konzessionsgebühr für das Projekt «Überleitung Lugnez». Diese wird fällig, sobald eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Nachdem das Bundesgericht die Angelegenheit an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat, bleibt die Rückstellung bestehen.

Die seit 2018 gebildeten Rückstellungen für Restwassersanierung werden nun jährlich um CHF 35'000 reduziert (bei CHF 50'000 pro GWh). Dies wurde verfügt per Regierungsbeschluss vom 9. April 2024.

Gemäss Heimfall-Regelung in den Konzessionen der KWZ werden für die «elektrischen» Anlagenteile 70 % des Buchwertes per Ende 2037 entschädigt. Die restlichen 30 % verbleiben als Restwerte, die am Konzessionsende 2037 nicht entschädigt werden. Dieser Wert wird bis 2037 jährlich zurückgestellt.

Zusammensetzung	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Konzessionsgebühr Lugnez	1'400'000	1'400'000
Restwassersanierung 2. Stufe	778'190	836'728
70-%-Problematik Heimfall	639'994	556'308
	2'818'184	2'793'036

12 Verzinssliche Verbindlichkeiten

Die Bankdarlehen bestehen gegenüber Dritten. Ein Darlehen über CHF 5 Mio. wird im nächsten Jahr fällig und ist als kurzfristig zu betrachten. Die restlichen CHF 5 Mio. sind per 31. Dezember 2027 fällig.

Personalvorsorge

Die Kraftwerke Zervreila AG ist der Branchensammeleinrichtung PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welcher alle fest angestellten Mitarbeitenden der KWZ angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (in CHF)	Über- / Unterdeckung PKE		Wirtschaftlicher Anteil der KWZ		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2024	2023	2024	2023		2024	2023	2024	2023
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	-	-	-	-	-	385'769	360'533	385'769	360'533

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2024 mit einem Deckungsgrad von 120.3 % (Vj. 113.9 %) abgeschlossen.

Ausserordentliche Positionen

Wie schon im letzten Jahr konnten auch im Geschäftsjahr zwei weitere Wohnhäuser in Safien an Private verkauft werden. Der ausserordentliche Ertrag umfasst den Verkaufserfolg, der ausserordentliche Aufwand die Handänderungssteuern.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden Material und Dienstleistungen im Wert von CHF 1'829'300 (Vj. CHF 1'809'526) eingekauft. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

KWZ weist im Geschäftsjahr 2024 im Durchschnitt 23.2 (Vj. 24.1) Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 (Vj. 1.9) Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen aus.

Honorar Revisionsstelle

Für das laufende Geschäftsjahr wurde ein Honorar für die Revisionsdienstleistungen von CHF 18'500 (Vj. CHF 18'200) vereinbart.

Name, Rechtsform und Sitz der KWZ

Die Kraftwerke Zervreila AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vals.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine weiteren ausweispflichtigen Ereignisse eingetreten.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	2024 CHF	2023 CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Bilanzgewinn für Gewinnverwendung	2'635'000	2'635'000
Antrag des Verwaltungsrates	2024 CHF	2023 CHF
Dividende 5 % auf dem Aktienkapital von CHF 50 Mio.	2'500'000	2'500'000
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve	135'000	135'000
Bilanzgewinn	2'635'000	2'635'000

Vals, 20. März 2025

Kraftwerke Zervreila AG
Amédée Murisier Clemens Hasler

8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kraftwerke Zervreila AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, sowie entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Roth

St. Gallen, 21. März 2025